

## Merkblatt Anerkennungen

### ➤ Welche Fristen gilt es einzuhalten?

- Die **Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen wird durch § 16 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung der TUM** geregelt.
- Ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen kann nur einmal und zwar innerhalb des ersten Studienjahres beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden.
- Im Falle eines Doppelstudiums an der TUM können Anträge auf Anerkennung solange gestellt werden wie der Student in beiden Studiengängen immatrikuliert ist.

### ➤ Welche Leistungen können anerkannt werden?

- Grundsätzlich können alle Leistungen bis auf die Abschlussarbeit und das
- Sollten Anerkennungen von mehr als 50% der erforderlichen Credits erfolgen, ist dem Absolventen nicht gestattet seinen erworbenen Titel durch das Kürzel „TUM“ zu erweitern.

### ➤ Kann ich mir ein Fach anerkennen lassen, in dem ich die Prüfung an der TUM schon einmal geschrieben habe?

- Nein! Es gilt entweder oder! Eine Anerkennung ist auch dann nicht möglich, wenn die Prüfung im Erstversuch nicht bestanden wurde. Ebenso kann eine Anerkennung nicht durch eine Prüfung ersetzt werden, außer es handelt sich um ein anderes Wahlfach.

### ➤ Gibt es eine Credit-Grenze für Anerkennungen?

- Grundsätzlich nein, allerdings müssen Sie beachten, dass Sie um ein Semester hochgestuft werden,
  - wenn Sie sich Leistungen von mehr als 29 Credits anerkennen lassen. Die Credits werden semesterübergreifend zusammengerechnet.
  - wenn Sie sich mehr als 21 Credits aus einem Urlaubssemester anerkennen lassen.

### ➤ Wer ist mein Ansprechpartner?

- Bitte erkundigen Sie sich auf der **Homepage der Lehrstühle oder im Sekretariat**, an wen Sie sich für einen Antrag auf Anerkennung wenden können.
- Richten Sie Ihre Anfrage **in keinem Fall** direkt an die Professoren oder Dozenten, sofern diese nicht als zuständig genannt werden.

- 1:1 Anerkennungen und vom International Office genehmigte Anträge geben Sie bitte bei der zuständigen Noten- und Prüfungsverwaltung (Kontaktdaten s. u.) ab.
- Von den Lehrstühlen genehmigte Anträge werden in der Regel vom Lehrstuhl selbst per Hauspost an die Noten- und Prüfungsverwaltung verschickt.

➤ **Was ist für eine erfolgreiche Anerkennung notwendig?**

***Anerkennung von Leistungen, die an der TUM erbracht wurden***

- Bitte senden Sie eine E-Mail mit folgenden Angaben:
  - Matrikelnummer,
  - Modulbezeichnung,
  - Modulnummer,
  - Ihrem Leistungsnachweis
 an die zuständige Noten- und Prüfungsverwaltung (Kontaktdaten s. u.).
- Nach Überprüfung der Unterlagen kann Ihnen mitgeteilt werden, welche Leistungen 1:1 anerkannt werden können und für welche Sie sich an die zuständigen Lehrstühle wenden müssen.
- In letzterem Fall legen Sie bitte
  - Ihren Leistungsnachweis,
  - die entsprechenden Modulbeschreibungen sowie
  - das **ausgefüllte** Anerkennungsformular  
(<http://www.wi.tum.de/programs/downloads/>)

vor.

***Anerkennung von Leistungen, die an einer anderen deutschen Universität erbracht wurden***

- Bitten wenden Sie sich mit
  - Ihrem Leistungsnachweis/ Zeugnis,
  - den entsprechenden Modulbeschreibungen und
  - dem **ausgefüllten** Anerkennungsformular  
(<http://www.wi.tum.de/programs/downloads/>)

an den zuständigen Lehrstuhl.

### **Anerkennungen aus dem Ausland**

- o Alle notwendigen Informationen für Auslandsanerkennungen finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.wi.tum.de/student-life/going-abroad/>
- o Bei Fragen zu Anerkennungen aus dem Ausland steht Ihnen Ihre Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung:

Ute Helfers  
ute.helfers@wi.tum.de  
+49 (0)89 289 25083  
Raum 1546

### **Anerkennungen von vorgezogenen Masterprüfungen (gilt nur für TUM-BWL-Bachelorstudenten)**

- o Im Bachelorstudium abgelegte Masterprüfungen können nur dann anerkannt werden, wenn Sie **vorab** beim Prüfungsausschuss einen Antrag auf „Vorziehen von Masterprüfungen“ gestellt haben und dieser genehmigt wurde (siehe Merkblatt "Vorziehen von Masterprüfungen").
- o Den Antrag auf Anerkennung der vorgezogenen Prüfungen stellen Sie bitte nach erfolgter Immatrikulation in den Master bei der zuständigen Noten- und Prüfungsverwaltung.

[npv\\_master@wi.tum.de](mailto:npv_master@wi.tum.de)

### ➤ **Wie erfahre ich, dass die Anerkennung erfolgreich war?**

- o Nach erfolgter Anerkennung erhalten Sie eine Bestätigung per Email. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Bearbeitung je nach Workload 2-3 Wochen in Anspruch nehmen kann.
- o Anerkannte Leistungen werden nicht in den Prüfungsergebnissen aufgeführt. Sie sind unter Anerkennung/Zeugnisantrag zu finden. Zudem können Sie die Anerkennung in Ihrem **Leistungsnachweis** sehen, dort ist sie durch \*) gekennzeichnet.

**Bei Fragen stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner gerne zur Verfügung:**

**Bitte beachten Sie die aktuellen Sprech- und Bürozeiten:**

Bachelor: <http://www.wi.tum.de/contact/#undergraduate-programs>

Master: <http://www.wi.tum.de/contact/#graduate-programs>

### **Campus München**

#### ***Noten- und Prüfungsverwaltung***

##### ***Bachelor/Diplom***

[npv\\_bachelor@wi.tum.de](mailto:npv_bachelor@wi.tum.de)

##### ***Master***

[npv\\_master@wi.tum.de](mailto:npv_master@wi.tum.de)

### **Campus Straubing**

#### ***Noten- und Prüfungsverwaltung***

[studieren.straubing@tum.de](mailto:studieren.straubing@tum.de)

### **Campus Heilbronn**

#### ***Noten- und Prüfungsverwaltung***

[studentcounseling\\_heilbronn@wi.tum.de](mailto:studentcounseling_heilbronn@wi.tum.de)